

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
037/2019

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	01.04.2019 04.04.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Baulandumlegungen Waldäcker, Babstadt und Geisberg II, Obergimpfern
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fertigstellung der Erschließungsanlagen des 2. und 3. Bauabschnittes für das Baugebiet Waldäcker zum 26.10.2018 und für das Baugebiet Geisberg II zum 28.11.2018 festzustellen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baulandumlegungen „Waldäcker“, Babstadt und „Geisberg II“, Obergimpfern wurde der Stadt Bad Rappenau ein befristetes Ankaufsrecht für Bauplätze, die an Privat zugeteilt worden sind, eingeräumt. Das Recht ist dinglich gesichert. Es kann ausgeübt werden, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Erschließungsarbeiten mit der Bebauung des jeweiligen Grundstücks begonnen wird.

Um die Fünf-Jahresfrist in Gang zu setzen, hat der Gemeinderat für das Gebiet den Zeitpunkt der Baufreigabe (= förmliche Abnahme der Erschließungsanlagen) festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu geben.

Die förmliche Abnahme der Erschließungsanlagen des 2. und 3. Bauabschnitts des Baugebiets Waldäcker wurde über das Tiefbauamt am 26.10.2018, für das Baugebiet Geisberg II am 28.11.2018 vorgenommen.

